



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr:	COS-BV-023/2019				
		Aktenzeichen:					
		Datum:	03.06.2019				
		Einreicher:	Bürgermeister				
		Verfasser:	Hauptamt				
Betreff:							
Gültigkeit der Wahl des Vertreters in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Coswig (Anhalt)							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
02.07.2019	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	27	24	0	24	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt nach erfolgter Wahl

den Bürgermeister Axel Clauß

in der Funktion des Vertreters der Stadt Coswig (Anhalt) im Abwasserverband Coswig (Anhalt).

Beschlussbegründung:

Satzung des Abwasserverbandes Coswig (Anhalt) vom 5.7.2005, zuletzt geändert am 03.02.2009:

§ 5 Abs. 1 Satz 2 „Verbandsversammlung“:

„Jedes Verbandsmitglied entsendet einen Vertreter mit jeweils einer Stimme“

Abs. 3

„Die Vertreter der Verbandsmitglieder werden von den Gemeindevertretungen der Verbandsmitglieder gewählt. Für jeden Vertreter ist ein Stellvertreter zu wählen.“

Entsprechend § 11 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in Verbindung mit § 5 Abs. 3 der Satzung des Abwasserverbandes Coswig (Anhalt) wählt der Stadtrat seinen Vertreter für die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Coswig (Anhalt).

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X NEIN:

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Christian Dorn
Vorsitzender des Stadtrates

Axel Clauß
Bürgermeister